AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Deutschsprachiger Grundschulsprengel
Eppan

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Circolo di scuola elementare in lingua tedesca
Appiano

39057 St. Michael/Eppan – S. Michele/Appiano, Hans-Weber-Tyrol-Platz/Piazza 1 ☎ 0471-662219
Gsd.Eppan@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 80004980217

Beschluss des Schulrates
Nr. 12 vom 01.12.2021

Genehmigung des Dreijahresbudgets mit Begleitbericht für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024

Am Mittwoch, den 01.12.2021 um 17:00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin zur 3. Sitzung im Haushaltsjahr 2021 mittels Videokonferenz eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.
Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		Anwesend	Abwesend
1. Unterkofler Hannes	Schulführungskraft	X	
2. Comploj Evi	Vorsitzende/Elternvertreterin	X	
3. Christoph Edmund	Stellv.Vorsitz/Elternvertreter	X	
4. Larcher Hannes	Elternvertreter	X	
5. Walcher Hanny Karin	Elternvertreterin	X	
6. Carano Susanne	Elternvertreter	X	
7. Zublasing Sabine	Elternvertreter	X	
8. Folie Petra	Lehrervertreterin	X	
9. Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X	
10. Moser Johanna	Lehrervertreterin	X	
11. Kollmann Margit	Lehrervertreterin	X	
12. Oberlechner Iris	Lehrervertreterin	X	
13. Rivelli Sara	Lehrervertreterin 2. Sprache		X*
14. Von Dellemann Marlies	Schulsekretärin	X	
		13	**1**

Schriftführerin ist: *Folie Petra*
*entschuldigt

Beschluss des Schulrates
Nr. 12 vom 01.12.2021

Genehmigung des Dreijahresbudgets mit Begleitbericht für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024

Nach Einsichtnahme,

- in das Landesgesetzt vom 29.06.2000, Nr. 12, Artikel 12, Absatz 6-bis betreffend die Autonomie der Schulen;
- in dem Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das gesetzesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118 , Art. 17 betreffend die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und
- der Bilanzgliederungen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und der entsprechenden Hilfskörperschaften;
- in die Anlage 4/1 Punkt 4.3, Anlage 6/2 und Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23.06.2011, Nr. 118;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79 „Widerruf des Beschlusses Nr. 1339/2017 – Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- in die zur Verfügung gestellten Konten;
- in den Begleitbericht der Verwaltungsverantwortlichen und der Schulführungskraft vom 11.11.2020;
- in das positive Gutachten des Kontrollorgans vom 18.11.2020, Bericht Nr. 2;

Nach Feststellung,

- dass das Budget nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist;
- dass die vorgesehenen Beträge den effektiven voraussichtlichen Erträgen entsprechen und für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden können;
- dass die geplanten Aufwendungen den grundsätzlichen Zielen der Schule entsprechen und als angemessen zu bewerten sind;
- dass das Investitionsbudget die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen beinhaltet und die finanzielle Deckung aufweist

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit (13-Ja-Stimmen)

beschlossen

das Dreijahresbudget für die Finanzjahre 2022, 2023 und 2024 mit dem dazugehörigen Begleitbericht zu genehmigen. Das Dreijahresbudget ist mit einem Gesamtbetrag von 115.578,55€ ausgeglichen.
Der Begleitbericht und die dazugehörigen Anlagen bilden integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Gelesen, genehmigt und gefertigt
Eppan, 01.12.2021

Die Vorsitzende des Schulrates	Schriftführerin
Evi Comploj	Petra Folie

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.